

Kaland

Von: Bornholdt
Gesendet: Donnerstag, 12. September 2019 09:57
An: Kaland
Betreff: WG: Antrag zur Änderung des Protokolls der letzten Gemeindevertretung vom 27.06.2019
Anlagen: Protokoll -27062019.pdf

Von: Bernd Lottmann
Gesendet: Donnerstag, 12. September 2019 09:57:03 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Bornholdt; Huettner
Cc: gruene_fraktion@gruene-holm.de
Betreff: Antrag zur Änderung des Protokolls der letzten Gemeindevertretung vom 27.06.2019

Hallo Frau Bornholdt, hallo Uwe
anbei ein Antrag zu Änderung des Protokolls der letzten Gemeindevertretung vom 27.06.2019.

Viele Grüße

Bernd Lottmann

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hüttner,
sehr geehrte Frau Bornholdt,

wir beantragen die folgenden Änderungen zum Protokoll der
Gemeindevertretung vom 27.06.2019 .

Einwendung zum Protokoll der Gemeindevertretung vom 27.06.2017

zu Punkt 10

Die Aussage „ Herr Lottmann sind die Aussagen zu vage „ist zu pauschal
beschrieben und wurde auch anders formuliert.

Richtig ist : Herr Lottmann bemängelt, dass es zu einigen größeren Abweichungen in
den Sachkonten keine konkreten Begründungen gibt. Herausgehoben wurde das
Sachkonto „Erl.Kindertagesst.Elternbeiträge“ mit einem Minusbetrag von
– 28452 Euro. Die Aussagen von Herrn Vosswinkel sind für Herrn Lottmann
lediglich Erklärungsansätze , die nicht mit Fakten hinterlegt sind.

zu Punkt 18

„ Derzeit ist die Plakatierung nicht näher geregelt“

Die Aussage ist aus unserer Sicht falsch

Richtig ist : In der Sondernutzungserlaubnis sind Regelungen aufgeführt und
beschreiben u.a auch die möglichen Standorte und die maximale Größe (DIN
A1)der Plakate.

zu Punkt 19

„ Herr Lottmann zeigt sich positiv überrascht , dass eine derartige Änderung möglich
ist „

Diese Aussage ist falsch. Überrascht, ja aber positiv beschreibt das Empfinden von
Herrn Lottmann absolut falsch.

Richtig ist: Herr Lottmann zeigt sich überrascht , dass eine derartige Änderung
möglich ist , obwohl der Bauausschuss in seiner Sitzung am 13.6.2019 (nach langer
Diskussion) eine andere Empfehlung für den Bebauungsplanentwurf mehrheitlich
beschlossen hat .

zu Punkt 25.2

„A) Die Kosten für die Sanierung der privaten Fläche zu tragen“

Die Aussage ist falsch .Richtig ist : Kosten **nicht** zu tragen

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0840/2019/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.08.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.09.2019	öffentlich

Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2019

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2019 belaufen sich auf 1.555,99 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

 Hüttner

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahre 2019

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2019 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand: 20.08.2019						
02000.661000	Mitgliedsbeiträge	3.000,00	3.120,78	120,78	0,00	120,78	Mitgliedsbeiträge kommunaler Arbeitgeberverband sowie Gemeindegtag Schleswig-Holstein
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	7.000,00	7.105,54	105,54	0,00	105,54	Beitragsanpassung der Feuerwehrunfallkasse Nord
21110.530010	Miete für die Telefonanlage	900,00	904,30	4,30	0,00	4,30	Anpassung Miete für die Telefonanlage
21110.640000	Schülerunfallversicherung	7.800,00	7.847,40	47,40	0,00	47,40	gestiegene Schülerzahl
77100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Bauhof	4.500,00	5.777,97	1.277,97	0,00	1.277,97	diverse Kleingeräte, Verbrauchsmaterialien und Werkzeug
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						1.555,99	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0841/2019/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.08.2019
Bearbeiter: Beatrice Müller	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.09.2019	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 20.08.2019 im Verwaltungshaushalt auf 42.812,11 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 42.812,11 € zu genehmigen.

 Hüttner
Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 20.08.2019)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 20.08.2019	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
Deckungskreis	Feuerwehr	31.000,00	39.006,91	8.006,91	0,00	8.006,91	diverse Ausrüstungsgegenstände sowie Prüfungen von hydraulischen Rettungssätzen; Fahrzeugwartungen, TÜV und Reparaturen
46400.717010	Zuschuss für den kirchlichen Kindergarten	205.500,00	236.718,65	31.218,65	0,00	31.218,65	Fehlbetrag 2018 sowie Mehrkosten für die Anhebung der Leitungsstunden und Personalschlüssel
56100.500000	Gebäudeunterhaltung Sporthalle	15.000,00	29.835,63	14.835,63	11.249,08	3.586,55	Erneuerung Heizkreisverteiler und Wartungskosten; Waschtischarmatur sowie Eckventil erneuert
	Summe	251.500,00	305.561,19	54.061,19	11.249,08	42.812,11	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>42.812,11</u>	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
Im Vermögenshaushalt liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.							
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>0,00</u>	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0816/2019/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 21.05.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	20.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	27.06.2019	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Feststellung der Ergebnisse für die Gemeinde Holm

Sachverhalt:

- siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung vom 03.06.2019

Stellungnahme der Verwaltung:

- gemäß Anlage

Finanzierung:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 5.230.113,88 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 593.990,95 € abschließt, fest.

Hüttner

Anlagen:

Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 03.06.2019
Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Moorrege, d. 03.06.2019

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 für
die Gemeinde Holm
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Bernhard Becker
2. Herr Carsten Hoffmann
3. Herr Dietmar Voswinkel

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Förthmann vom Amt und Geest Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

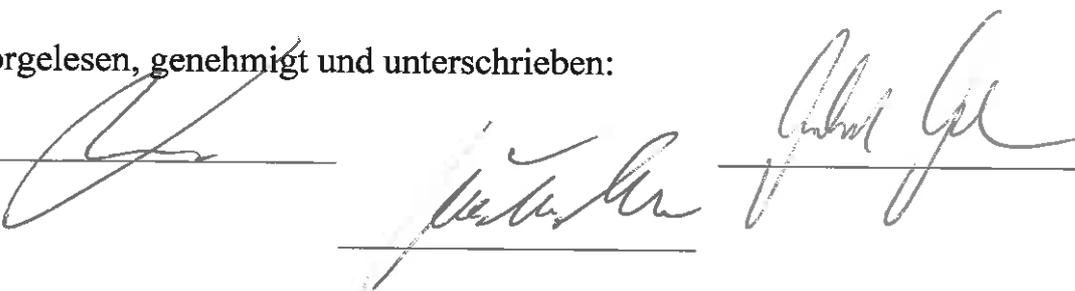
Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
lückenlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:

Siehe Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:



Prüfung der Jahresrechnung 2018
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holm am 03.06.2019

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle / Beleg-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	00000/66000/4	22.05.2019	Der Bgm. hat in der Zeit vom 24.-26.05.2018 an einer Studienfahrt nach Brüssel teilgenommen. Warum wurden die Kosten (350 €) von der Gemeinde bezahlt? Antwort: Es handelt sich bei der Bürgermeisterstudienfahrt um eine Veranstaltung des SHGT mit Fachvorträgen und dient dem interkommunalen Austausch der Bürgermeister.
2	02000/50000/5	22.08.2018	Für die Neugestaltung des Bürgermeisterbüros sind Kosten in Höhe von 6.147,90 € in Rechnung gestellt worden. Wurde vorab eine Ausschreibung durchgeführt bzw. ein weiteres Angebot eingeholt? Antwort: Die Arbeiten wurden auf Veranlassung des Bürgermeisters ausgeführt. Aufgrund der Wertgrenzen war eine Ausschreibung nicht erforderlich.
3	02000/53000/3+5+6	div.	Warum wurden Belege mit 0,00 € erstellt? Antwort: Es handelt sich hierbei um Stornoanweisungen.
4	02000/640000 allgemein		Gebäudeversicherungen: Wurden für die gemeindlichen Gebäude Gebäudewertermittlungen vorgenommen? Antwort: Die Gebäudewertermittlungen für die Versicherungswerte werden derzeit für alle Gebäude der amtsangehörigen Gemeinden überprüft.
5	02000/64000/9	24.09.2018	Der Rechnungsanteil für die Gemeinde Holm wurde mit 137,37 € angegeben. Warum wurden der Gemeinde 686,87 € belastet? Antwort: Bei Belegaufteilungen wird auf der Anordnung unter „Fälligkeiten“ der Gesamtbetrag (686,87 €) dargestellt. Tatsächlich wurde die Haushaltsstelle mit nur 137,37 € belastet.
6	21110.57600/5 + 7 21110.60000/10	29.08.2018/ 24.09.2018 21.11.2018	Warum wurden die Einzahlungen als Absetzung bei der Ausgabe gebucht und nicht als echte Einnahme? Soll mit diesen Buchungen die Kostenstelle entlastet werden? Antwort: Der Eigenanteil von Verbrauchsmaterialien wurde erstattet und daher bei der Ausgabe abgesetzt.

7	21110.60000/8	02.10.2018	<p>Warum wurde die Rechnung vom 26.09.2017 für eine Theateraufführung erst Ende 2018 bezahlt?</p> <p>Antwort: Die Theateraufführung wurde aufgrund des engen Terminkalenders bereits im Jahr 2017 für Ende 2018 gebucht. Mit der verbindlichen Buchung wurde eine Rechnung erstellt. Das in der Rechnung angegebene Zahlungsziel war der 07.10.2018.</p>
8	21110.60000/13	05.12.2018	<p>Werden die Spendeneinnahmen nicht der Kostenstelle zugebucht? (lt. Anlage bei 900047 zu buchen)</p> <p>Antwort: Die Spendeneinnahmen aus gesonderten Schulveranstaltungen (z.B. Weihnachtsbasar) sind für besondere Projekte bestimmt und werden nicht im allgemeinen Haushalt vereinnahmt. Diese werden auf einem separaten Spendenkonto geführt.</p>
9	43000.590000	div.	<p>Seniorenausfahrt:</p> <p>Es sind Gesamtkosten für die Seniorenausfahrt in Höhe von rund 14.000,00 € entstanden. Durch Teilnehmerbeiträge konnten 3.420,00 € (20,00 €/Teilnehmer) vereinnahmt werden. Die Gemeinde hat somit Ausgaben für die Seniorenausfahrt in Höhe von rd. 10.500,00 € zu tragen.</p> <p>Antwort: Der Haushalt sah bei Veranstaltungen für Senioren Ausgaben von 15.000 € und Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen von 3.300 € vor. Der geplante Eigenanteil lag bei 11.700 €.</p>
10	46010.54000/2	02.01.2018	<p>Es besteht ein langjähriger Vertrag über die Reinigung des Jugendhauses. Der Reinigungsvertrag ist zu überprüfen.</p> <p>Antwort: Der bestehende Reinigungsvertrag wurde zum 30.09.19 gekündigt. Zukünftig erfolgt die Reinigung mit eigenen gemeindlichen Reinigungskräften.</p>
11	46010.54000/3	05.02.2018	<p>Der Versicherungswert der Wohngebäudeversicherung ist zu überprüfen.</p> <p>Es wurde eine Versicherungsprämie für Hausrat gezahlt. Diese ist in eine Inhaltsversicherung zu ändern.</p> <p>Antwort: siehe Hinweis zu lfd. Nr. 4</p>
12	56000/54000/7	13.11.2018	<p>Im Verhältnis zum Vorjahr ist der Wasserverbrauch um über 110 % gestiegen.</p> <p>Wie ist der Mehrverbrauch zu erklären?</p> <p>Antwort: Die Gemeinde ist im Besitz von drei Hydrantenzählern, die jährlich zur Bewässerung an unterschiedlichen Standorten (z.B. Grünanlagen, Sportanlagen) eingesetzt werden. Bedingt durch die Witterungsverhältnisse hat sich in 2018 ein höherer Wasserverbrauch ergeben.</p>

13	56100/50000/6	05.06.2018	<p>Es mussten Regenstandrohre aufgrund von Diebstahl ersetzt werden. Wurde der Schadenfall von der Versicherung reguliert?</p> <p>Antwort: Der Schadenfall wurde der Versicherung gemeldet. Eine Entscheidung der Versicherung steht noch aus.</p>
14	77100. Allgemein		<p>Diverses (Unterhaltungs-) Material wurde bei einer Firma aus Wedel gekauft. Gibt es günstigere Einkaufsmöglichkeiten (z.B. Toom, Würth etc.)?</p> <p>Antwort: Bei der Firma in Wedel hat die Gemeinde Holm ein Kundenkonto mit Sonderkonditionen/-rabatten (z.B. auf Holz 15 %). Es werden Unternehmerpreise sowie Skonto gewährt. Bei der Materialbesorgung durch den Bauhof ergeben sich keine langen Fahrtwege und Lieferzeiten.</p>
15	77100.55000/10	10.02.2018	<p>Wie hoch waren die Gesamtausgaben für den Iseki im Jahr 2018?</p> <p>Antwort: siehe anliegende Kostenaufstellung</p>
16	77100.55000/69	31.10.2018	<p>Für die Inspektion/Reparatur des Unimog's (PI-2801) wurde ein Betrag in Höhe von 8.553,51 € in Rechnung gestellt. In welcher Höhe belaufen sich die Gesamtausgaben für den Unimog im Jahr 2018?</p> <p>Antwort: siehe anliegende Kostenaufstellung</p>
17	88000.50000/20	14.06.218	<p>Erneuerung Garagentor Wohnhaus Lehmweg 59: Warum wurde das Garagentor (1.984,50 €) erneuert? Ist der neu installierte Garagentorantrieb inkl. Funksteuerung erforderlich gewesen?</p> <p>Antwort: Das bisherige Garagentor war abgängig und entsprach nicht mehr den Sicherheitsanforderungen. Bei dem Garagentor handelte es sich um ein Komplettangebot (Tor des Jahres 2018) inklusive Garagentorantrieb und fachgerechter Montage.</p>

Übersicht der Kosten für Fahrzeughaltung
Iseki-Trecker und Unimog des Bauhofes Holm

Iseki **PI-GH 1101**

Jahr	Beleg	Datum	AO-Soll lfd.	Erläuterung
2018	2	04.01.2018	773,83 €	2000 Std. Inspektion
2018	10	10.02.2018	890,62 €	Reparatur Ölleckage Frontzapfwelle
2018	33	24.05.2018	1.186,69 €	Reparatur Ölleckage hinten
2018	44	22.06.2018	1.200,08 €	Reparatur Kuppeldreieck u. Frontkraftheber
2018	48	04.07.2018	161,74 €	TÜV-Durchsicht
2018	49	05.07.2018	52,10 €	TÜV-Gebühren
2018	58	17.08.2018	1.019,26 €	Reparatur Vorderachse
2018	73	13.11.2018	367,96 €	Reparatur Gelekwelle für Gras- und Laubsaugung

5.652,28 €

Unimog **PI 2801**

Jahr	Beleg	Datum	AO-Soll lfd.	Erläuterung
2018	28	23.04.2018	96,14 €	Reparatur Beleuchtung
2018	31	15.05.2018	923,20 €	Regelventil/Hydraulik ersetzt
2018	39	08.06.2018	753,10 €	Kupplungsgeberzylinder ausgetauscht/Getriebewelle erneuert
2018	69	31.10.2018	8.553,51 €	Große Inspektion/TÜV-Vorführung Reparatur Bremsen, Keilriemen, Spurstange inkl. HU

10.325,95 €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	5.295.541,35	537.195,94	5.832.737,29
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		72.100,00	72.100,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		15.304,99	15.304,99
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	65.427,47	0,00	65.427,47
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	5.230.113,88	593.990,95	5.824.104,83
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll) Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 25.501,88 EUR	5.230.113,88	594.108,76	5.824.222,64
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	0,00	72.100,00	72.100,00
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	72.217,81	72.217,81
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	5.230.113,88	593.990,95	5.824.104,83
	Unterschied			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0835/2019/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 30.07.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.09.2019	öffentlich

Jahresrechnung 2018 DRK Kindertagesstätte Holm

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat am 5.6.2019 die Jahresrechnung 2018 für die DRK-Kindertagesstätte Holm vorgelegt (Anlage). Gesamteinnahmen in Höhe von 831.829,96 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 839.471,47 Euro gegenüber, so dass sich ein Defizit in Höhe von 7.641,52 Euro ergibt.

Am 30.08.2019 haben die gemeindlichen Prüfer die Jahresrechnung geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Verwaltungskosten zu hoch berechnet worden sind. Der DRK-Kreisverband hat eine Neuberechnung der Verwaltungskosten vorgelegt. Diese ergibt eine Erstattung von 2.510,88 Euro. Das Defizit sinkt somit auf 5.130,64 Euro. Der Gemeindevertretung wurde empfohlen die Jahresrechnung anzuerkennen und Entlastung zu erteilen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausgaben entsprechen im Wesentlich dem Haushaltsansätzen.

Bei den Einnahmen ergeben sich Mehreinnahmen bei dem Kostenausgleich (ein auswärtiges Kind) und einen höheren Zuschuss des Landes für die Krippengruppe. Ebenfalls ergaben sich durch die Abrechnungen der Betriebskosten des Kreises aus den Vorjahren (2012 – 2016) Nachzahlungen. Mindereinnahmen sind beim Landeszuschuss zu verzeichnen.

Das von der Gemeinde Holm gezahlte Wohngeld sowie die Kosten der Gebäudeunterhaltung betragen für das Jahr 2018 38.081,80 Euro. Über diese von der Gemeinde zu zahlenden Kosten erhält der DRK-Kreisverband nach § 5 Abs. 1 B des Vertrages über die Finanzierung der Kindertagesstätte jeweils Anfang des Jahres eine entsprechende Mitteilung. Der durch zu buchendem Mietwert betrug 37.008,42 Euro.

Finanzierung:

Das Defizit in Höhe von 5.130,64 Euro wurde bereits an das DRK gezahlt.

Die Gemeinde Holm hat Konnexitätsmittel vom Land für den Betrieb der Krippengruppe in Höhe von 36.620,00 Euro erhalten.

Fördermittel durch Dritte:

Kreiszuschuss Betriebskosten U 3: 650,00 Euro
Kreiszuschuss Sozialstaffel U 3: 10.370 Euro
Landeszuschuss Personalkosten U 3: 38.828,43 Euro
Kreiszuschuss Betriebskosten Ü 3: 49.381,89 Euro
Kreiszuschuss Sozialstaffel Ü 3: 34.446,50 Euro
Landeszuschuss Personalkosten Ü 3: 49.381,89 Euro

Konnexitätsmittel: 36.620,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss/ die Gemeindevertretung erkennt die Jahresrechnung 2018 für die DRK-Kindertagesstätte an. Das Defizit in Höhe von 5.130,64 Euro wurde bereits erstattet.

(Hüttner)

Anlagen:

Jahresrechnung DRK Kreisverband

KG 3300 DRK Kindertagesstätte Holm

Jahresrechnung 2018

Finale Fassung nach Beiratsberatung

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben 2018

Elementargruppen

Einnahmen laut Jahresrechnung:	729.957,73 Euro
Ausgaben laut Jahresrechnung:	663.532,19 Euro
Überschuss:	66.425,54 Euro

Krippengruppe

Einnahmen laut Jahresrechnung:	101.872,23 Euro
Ausgaben laut Jahresrechnung:	175.939,29 Euro
Defizit:	74.067,06 Euro

Überschuss./ Defizit:	- 7.641,52 Euro
Erstattung Verwaltungskosten	2.510,88 Euro
Defizit 2018:	-5.130,64 Euro

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018
004950 Elternentgelte HZ ganztags	54.790,00	46.800
004951 Elternentgelte HZ vormittags	76.922,50	151.300
Elternentgelte HZ	131.712,50	198.100
004953 Elternentgelte erm. ganztags	5.207,50	0
004954 Elternentgelte erm. vormittags	7.019,00	0
Elternentgelte erm.	12.226,50	0
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	2.116,50	2.100
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	21.989,00	4.000
Elternentgelte HZ Früh- und Spätdienst	24.105,50	6.100
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	100,00	0
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	1.104,00	0
Elternentgelte erm. Früh- und Spätdienst	1.204,00	0
004977 Betreuungsentgelte Gastkinder	2.255,00	0
004982 Einnahmen Essen Kinder	35.735,00	36.600
004984 Getränke- und Frühstücksgeld	3.368,00	3.600
Sonstige Erlöse Selbstzahler	41.358,00	40.200
Erlöse Selbstzahler gesamt	210.606,50	244.400
004956 Entgelte Kreis erm. ganztags	7.988,50	0
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	21.417,00	0
Entgelte Kreis erm.	29.405,50	0
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	300,00	0
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	4.741,00	0
Entgelte Kreis erm. Früh- und Spätdienst	5.041,00	0
004983 Zuschuss Essen Kostenträger	660,00	0
Sonstige Erlöse Kreis	660,00	0
Erlöse Kostenträger gesamt	35.106,50	0
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT gesamt	245.713,00	244.400
004822 Erstattung PersKo betriebsfremd	185,47	0
Rückvergütungen, Erstattungen, Sachbezüge	185,47	0
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	3.960,19	0
004834 Zuschuß Land BK über 3jährige	49.381,89	75.000
004835 Zuschuß Kreis	6.445,00	2.700
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	364.200,00	286.600
004910 Schuldendienst Gemeinde (Mieterstattung)	60.072,18	56.000
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	484.059,26	420.300
Gesamtleistung	729.957,73	664.700

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018
PK Kita Leitung & päd. Personal	439.973,71	440.500
006810 bez. Leistungen allgemein	116,88	600
PK Verwaltungsdienst & Sachbeutung	116,88	600
PK hauswirtschaftlicher Dienst & bez. Leist. HWD	20.683,75	25.600
PK sonstige & bez. Leist. Garten (Hausmeister)	4.706,01	4.000
006416 sonstige Personalaufwendungen	4.819,55	5.600
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	1.555,63	0
006418 sonst. Personalaufwendungen BÄrzt	574,68	0
006419 sonst. Personalaufwendunge FSJ	7.040,02	9.500
006420 Schwerbehindertenabgabe	850,66	0
006430 Fort- und Weiterbildung allgemein	5.076,54	4.500
Sonstige Personalaufwendungen	19.917,08	19.600
DRK Personal	485.397,43	490.300
006817 bez. Leistungen Fremdreinigung	28.713,18	28.000
bezog. Leistung Personal / Zeitarbeit	28.713,18	28.000
Personalaufwand inkl. bez. Leistungen gesamt	514.110,61	518.300
006500 Lebensmittel	31.401,87	28.800
006550 Veranstaltungen	991,51	800
006590 Sachbedarf pflegerisch	212,98	500
006601 Hausapotheke	941,98	800
006681 Sachbedarf pädagogisch	7.248,61	6.800
006805 Gebäudeunterhaltung	5.041,78	4.100
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	0,00	4.000
007120 Versicherungen	1.038,98	900
Aufwendungen für Kita	46.877,71	46.700
006677 Aufwendungen Fachberater	3.597,30	2.800
006800 Materialaufwendungen	59,53	0
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	3.987,77	4.800
006820 Büromaterial	3.368,65	3.600
006855 Zeitschriften und Bücher	353,18	900
006862 EDV- und Organisationskosten	1.194,00	0
006864 Rechts-und Beratungskosten	0,00	2.800
006890 Reisekosten	1.196,04	800
006950 Verwaltungskostenbeiträge	28.715,22	28.000
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	42.471,69	43.700
007600 Mieten / Pacht / Leasing,	60.072,18	56.000
Mieten, Pacht und Leasing	60.072,18	56.000
Gesamtaufwand	663.532,19	664.700
Ergebnis	66.425,54	0

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018
Elternentgelte HZ	18.450,00	40.000
Elternentgelte erm.	10.923,00	0
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	354,00	300
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	818,00	0
Elternentgelte HZ Früh- und Spätdienst	1.172,00	300
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	266,38	0
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	893,50	1.900
Elternentgelte erm. Früh- und Spätdienst	1.159,88	1.900
004982 Einnahmen Essen Kinder	5.725,00	6.000
004984 Getränke- und Frühstücksgeld	458,00	500
Sonstige Erlöse Selbstzahler	6.183,00	6.500
Erlöse Selbstzahler gesamt	37.887,88	48.700
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	8.978,00	0
Entgelte Kreis erm.	8.978,00	0
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	266,38	0
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	893,50	0
Entgelte Kreis erm. Früh- und Spätdienst	1.159,88	0
Erlöse Kostenträger gesamt	10.137,88	0
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT gesamt	48.025,76	48.700
004833 Zuschuss Land BK unter 3jährige	38.828,43	33.000
004835 Zuschuß Kreis	0,00	650
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	0,00	86.700
004910 Schuldendienst Gemeinde	15.018,04	14.000
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	53.846,47	134.350
Gesamtleistung	101.872,23	183.050

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018
PK Kita Leitung & päd. Personal	126.512,21	132.650
PK hauswirtschaftlicher Dienst & bez. Leist. HWD	0,00	4.100
PK sonstige & bez. Leist. Garten	0,00	1.000
006416 sonstige Personalaufwendungen	0,00	1.400
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	193,54	0
006418 sonst. Personalaufwendungen BÄrzt	132,78	0
006419 sonst. Personalaufwundunge FSJ	1.564,40	0
006430 Fort- und Weiterbildung allgemein	0,00	1.500
Sonstige Personalaufwendungen	1.890,72	2.900
DRK Personal	128.402,93	140.650
006817 bez. Leistungen Fremdreinigung	6.750,60	7.000
bezog. Leistung Personal / Zeitarbeit	6.750,60	7.000
Personalaufwand inkl. bez. Leistungen gesamt	135.153,53	147.650
006500 Lebensmittel	8.177,60	7.200
006550 Veranstaltungen	200,00	200
006590 Sachbedarf pflegerisch	53,45	100
006601 Hausapotheke	229,80	150
006681 Sachbedarf pädagogisch	1.496,17	1.700
006805 Gebäudeunterhaltung	2.050,47	400
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	1.660,82	0
007120 Versicherungen	0,00	300
Aufwendungen für Kita	13.868,31	10.050
006677 Aufwendungen Fachberater	0,00	700
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	1.104,90	1.200
006820 Büromaterial	491,87	900
006855 Zeitschriften und Bücher	58,11	250
006864 Rechts-und Beratungskosten	0,00	100
006890 Reisekosten	29,47	200
006950 Verwaltungskostenbeiträge	10.215,06	8.000
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	11.899,41	11.350
007600 Mieten / Pacht / Leasing,	15.018,04	14.000
Mieten, Pacht und Leasing	15.018,04	14.000
Gesamtaufwand	175.939,29	183.050
Ergebnis	-74.067,06	0

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0839/2019/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 21.08.2019
Bearbeiter: Susann Podschus	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.09.2019	öffentlich

Erweiterung der Grundschule Holm einschließlich der Betreuungsschule; hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die stetig steigende Zahl der zu betreuenden Kinder in der Betreuungsschule Holm haben die Grundschule wie auch die Betreuungsschule in der Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses am 22.05.2019 noch einmal auf die momentane Situation in der Schule aufmerksam gemacht und dringend um eine Lösung für das räumliche Problem gebeten. Laut Aussage der Schule werden zusätzliche 3 Klassenräume sowie 2 Differenzierungsräume benötigt, um den schulischen Bedarf wie auch den Bedarf für die Betreuungsschule zu decken.

Für die Bedarfs- und Kostenermittlung sowie einer Entwurfsplanung für eine Erweiterung der Grundschule wurde durch das Amt GuMS eine beschränkte Ausschreibung zur Architektenfindung durchgeführt. Angeschrieben wurden folgende Architekten- und Ingenieurbüros:

1. Architekt Frank Jenßen, Haseldorf
2. Architektur und Stadtplanung Ewers, Hamburg
3. Jan Braker Architekten, Hamburg
4. Ingenieurbüro Holger Quast, Elmshorn

Zum Angebotsabgabetermin haben 3 Angebote vorgelegen, die nach einer Matrix-Bewertung mit Punktesystem ausgewertet wurden. Nach Auswertung der Angebote erhält das Büro Jan Braker Architekten den Zuschlag.

Das Amt GuMS wird umgehend nach Zuschlagserteilung in Zusammenarbeit mit dem Architektenbüro, unter Einbindung der Leitungen und Nutzern der Schule sowie der Betreuungsschule, die Gespräche für eine Bedarfsermittlung und Entwurfsplanung aufnehmen. Weiterhin wird die Agentur „Ganztägliches Lernen“ aus Kiel in die

Planung eingebunden werden.

Parallel zur Bedarfs- und Entwurfsplanung wird das Amt GuMS ermitteln, ob ggf. Fördermittel für einen An- oder Umbau der Grundschule generiert werden können.

Finanzierung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Planungskosten erfolgt über den Nachtragshaushalt 2019. Die Bereitstellung der Mittel für eine eventuelle Erweiterung der Grundschule erfolgt über den Haushalt 2020.

In beiden Fällen sind die Mittel über eine Kreditfinanzierung abzudecken.

Fördermittel durch Dritte:

Das Amt GuMS wird versuchen entsprechende Fördermöglichkeiten zu generieren. Für das Jahr 2019 gibt es aktuell keine Fördermöglichkeiten mehr.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Nutzern der Schule Holm sowie dem Planungsbüro eine Bedarfs- und Entwurfsplanung für eine Erweiterung der Grundschule Holm aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördermittel für den An- und/oder Umbau der Grundschule zu generieren.
3. Für die Bedarfs- und Entwurfsplanung werden beim Konto 5/21120.950010 – Planungskosten Anbau Betreuungsklasse - 90.000,00 € über den Nachtrag der Gemeinde Holm bereitgestellt.

Bürgermeister Hüttner

Anlagen: -/-

Gemeinde Holm**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 0833/2019/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 15.07.2019
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.09.2019	öffentlich

Benutzungsentgelt Dörpshus Holm**Sachverhalt:**

Die Entgeltordnung sieht keine Vorgabe für die Erhöhung des Benutzungsentgeltes vor. Seit der letzten Erhöhung der Entgeltordnung ist der Verbraucherpreisindex um 1,45% gestiegen. Diese Erhöhung war in der Vergangenheit die jeweilige Grundlage für die Erhöhung des Benutzungsentgeltes.

Es ist zu überlegen, ob das Benutzungsentgelt zum 01.01.2020 entsprechend angepasst werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Entsprechende Mehreinnahmen wären bei der Haushaltsstelle 76000.14000 zu berücksichtigen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung der Benutzungsentgelte (Spalte Vorschlag) zum 01.01.2020 zuzustimmen.

Hüttner

Anlagen:
Entgeltordnung

Entgeltordnung ab 01.01.2020

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

1. Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) <i>(Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>		Nutzungsentgelt bisher	Nutzungsentgelt + 1,45%	Vorschlag
1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	35,00 EUR	35,51 EUR	36,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	50,00 EUR	50,73 EUR	51,00 EUR
1.2	für Privatpersonen aus Holm	120,00 EUR	121,74 EUR	122,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	165,00 EUR	167,40 EUR	167,00 EUR
1.3	für auswärtige Privatpersonen	270,00 EUR	273,92 EUR	274,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	325,00 EUR	329,72 EUR	330,00 EUR
1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	120,00 EUR	121,74 EUR	122,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	165,00 EUR	167,40 EUR	167,00 EUR
2. Für den großen Raum im Dachgeschoss <i>(Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>				
2.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	30,00 EUR	30,53 EUR	31,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 2 Tage	50,00 EUR	50,73 EUR	51,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	70,00 EUR	71,02 EUR	71,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	125,00 EUR	126,82 EUR	127,00 EUR
2.2	für Privatpersonen aus Holm	80,00 EUR	81,16 EUR	81,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	155,00 EUR	157,25 EUR	157,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	310,00 EUR	314,50 EUR	315,00 EUR
2.3	für auswärtige Privatpersonen	215,00 EUR	218,12 EUR	218,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	370,00 EUR	375,37 EUR	375,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	715,00 EUR	725,37 EUR	725,00 EUR
2.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	80,00 EUR	81,16 EUR	81,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	155,00 EUR	157,25 EUR	157,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	310,00 EUR	314,50 EUR	315,00 EUR
3.	Klavier	40,00 EUR	40,58 EUR	41,00 EUR
4.	Kautions zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR		

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	Sitzung vom: 07.05.2019	Niederschrift zur Sitzung AMT-AA/010/2019
--	----------------------------	--

Auszug:

zu 10 **Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer; hier: Antrag der FWM**
öffentlich **Vorlage: 0114/2019/AMT/BV**

Az:

Herr Lütje erläutert den Sachverhalt. Bei den Bundestags-, Landtags- und Europawahlen werden die Aufwandsentschädigungen für die Wahlhelfer aus dem Amtshaushalt beglichen und die Höhe obliegt der Entscheidung des Amtsausschusses. Für die 170 Wahlhelfer der Europawahl wird auf Amtsebene derzeit ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 35 € gewährt. Bei der Europawahl erhält das Amt vom Bund eine Wahlkostenerstattung in Höhe von 35 € für Wahlvorsteher sowie 25 € für die übrigen Wahlhelfer. Herr Lütje spricht sich gegen eine Erhöhung aus, weil es bei einem Ehrenamt nicht um die Höhe einer finanziellen Entschädigung gehen sollte. Herr AD Jürgensen ergänzt, dass es immer schwieriger wird, ehrenamtliche Helfer zu finden. Die finanzielle Entschädigung sei nun mal ein Entscheidungskriterium. Er richtet die dringende Bitte an die Gemeinden, auch dort 50 € als Entschädigung festzulegen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, ab der nächsten auf die Europawahl folgenden gemeindeübergreifenden Wahl (Bundestags-, Landtags- und Europawahl) das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer auf 50 € anzupassen.

Gleichzeitig werden die Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden aufgefordert, einen Beschluss zu fassen, das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahlen künftig einheitlich auf 50,00 € zu erhöhen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 84 Nein: 8 Enthaltung: 3 Befangen: 0

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0832/2019/HO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 08.07.2019
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	26.09.2019	öffentlich

Entscheidung über den Sitz des Amtes Geest und Marsch Südholstein**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossen, einen Gewerbemietvertrag zur Nutzung von Räumlichkeiten in einem auf dem Grundstück Wedeler Ch. 21 in Heist von der Raiffeisenbank Elbmarsch neu zu errichtendem Gebäude abzuschließen. Die Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein soll in diesem Gebäude künftig, voraussichtlich ab Herbst 2020, untergebracht werden. Das jetzige Amtsgebäude in der Amtsstraße 12, 25436 Moorrege wird in diesem Zuge komplett verlassen. Für die Gemeinde Moorrege besteht ein Vorkaufsrecht für das Grundstück mit jetzigem Amtsgebäude, wozu die Gemeinde bereits schriftlich mitgeteilt hat, es ausüben zu wollen. In der Sitzung der Gemeindevertretung Moorrege am 27.06.2019 wurde der Beschluss gefasst, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der künftigen Nutzung der Immobilie befassen soll.

Mit dem Wechsel der Verwaltung in die Gemeinde Heist soll der Wechsel des Sitzes des Amtes Geest und Marsch Südholstein einher gehen. Gemäß § 1 Abs. 2 Amtsordnung (AO) entscheidet über den Sitz eines Amtes das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach Anhörung der Gemeindevertretungen der beteiligten (amtsangehörigen) Gemeinden sowie des Kreistages des Kreises Pinneberg.

Für den Beschluss des Ministeriums, aber auch in der Stellungnahme des Kreistages und der Gemeindevertretungen sind die Grundsätze des § 2 AO zu beachten. Bei der Entscheidung des Ministeriums sind in erster Linie Sinn und Zweck der Amtsordnung und die Aufgaben „Zusammenarbeit zwischen Amt, Gemeinde und Gemeindegewohnern“ zu wahren. Grundsätzlich kommt für den Amtssitz der in der Regionalplanung festgelegte zentrale Ort (ländlicher Zentralort, Unterzentrum) in Betracht. Einen solchen Ort gibt es aber innerhalb des Amtsgebietes nicht. Nach Sinn und Zweck der Amtsordnung kommt dem Ort der Verwaltung für die Bestimmung des

Amtssitzes eine große Bedeutung zu (VG Schleswig). Ein Grundsatz, nur die größte oder bevölkerungsreichste Gemeinde auswählen zu können, besteht nicht. Grundsätzlich sind die örtlichen Verhältnisse (Standort weiterbildender Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, die Versorgung mit ärztlichen Dienstleistungen und weiteren Dienstleistungen im Sinn der Daseinsvorsorge), im Besonderen Wege-, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnisse, aber auch die kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen zu berücksichtigen.

Es ist davon auszugehen, dass in keiner Amtsgemeinde ein deutlicher Schwerpunkt nach Bevölkerungszahl und -dichte und sonstigen Gegebenheiten erkennbar ist. In der Gemeinde Moorrege befindet sich zwar die einzige weiterführende Schule im Amtsbereich; sie bietet jedoch nur den Schulzweig „Gemeinschaftsschule“ an. Alle anderen Arten weiterführender Schulen befinden sich in den umliegenden Städten. Grundschulen befinden sich sowohl in Heist, Appen, Haseldorf, Heidgraben, Hetlingen, Holm und Moorrege. Ein Schwerpunkt des Amtsgebietes in einer Gemeinde des Amtes hinsichtlich der Schulverhältnisse ist insoweit nicht auszumachen. Dies gilt auch für die Einkaufsmöglichkeiten. Neben einiger Bäckerei -und Schlachtereibetriebe in einigen Gemeinden sowie größerer Nahversorger in den Gemeinden Heist, Holm und Moorrege müssen die Einwohner zur Erledigung größerer Einkäufe bzw. spezieller Einkäufe in die umliegenden Städte fahren. Ähnlich ist es hinsichtlich der ärztlichen Versorgung. Es befindet sich in mehreren Gemeinden eine hausärztliche Arztpraxis sowie Zahnärzte. Für alle weiteren ärztlichen Dienstleistungen müssen die Einwohner des Amtsbezirkes in die umliegenden Städte fahren. Angesichts dieser Gegebenheiten muss man davon ausgehen, dass keine Gemeinde im Amtsgebiet einen wesentlichen Schwerpunkt bildet.

Für den Amtssitz sind die Wege- und Verkehrsverhältnisse ausschlaggebend, denn die Verwaltung muss für alle EinwohnerInnen gut erreichbar sein. Der künftige Verwaltungssitz in Heist erfüllt diese Maßstäbe. Er liegt direkt an der B431 und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen, zumal sich direkt vor dem neuen Verwaltungssitz eine Bushaltestelle befindet.

Für das Innenministerium gilt immer zunächst der Grundsatz, dass die Verwaltung am Amtssitz zu führen ist. Diese befindet sich aufgrund freiwilliger Entscheidung des Amtsausschusses künftig in Heist. Es liegen keine ausschlaggebenden Anhaltspunkte dafür vor, den Amtssitz in Moorrege zu belassen bzw. in einer anderen Gemeinde festzulegen. Nach der bisherigen Entscheidungspraxis führt die Verlegung der Verwaltung eines Amtes grundsätzlich zu einer Verlegung des Amtssitzes. Es gibt hier wohl keine Anhaltspunkte, um von dieser Praxis abzuweichen. Zu beachten ist dabei auch, dass davon auszugehen ist, dass der Amtsausschuss und die Ausschüsse des Amtsausschusses künftig ihre Sitzungen im neuen Amtshaus in Heist abhalten werden.

Wie bereits erwähnt, hat das Ministerium vor seiner Entscheidung die Gemeindevertretungen und den Kreistag „anzuhören“. Eine Anhörung bedeutet die Verpflichtung zur Kenntnisnahme der geäußerten Argumente, nicht jedoch deren zwingende Übernahme in die Entscheidung. Das Innenministerium macht sich somit ein Bild über die Auffassungen der einzelnen Gremien. Zur Vorbereitung der Entscheidung des Ministeriums über den Sitz des Amtes legt nach § 6 der Durchführungsverordnung zur Amtsordnung der Landrat folgende Unterlagen vor:

1. die Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Amtsausschüsse der betroffenen Gemeinden sowie Auszüge aus den Sitzungsniederschriften,

2. den Beschluss des Kreistages sowie einen Auszug aus der Sitzungsniederschrift,

3. einen Bericht zu den örtlichen Verhältnissen, im Besonderen den Wege-, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnissen, den kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen sowie zu den finanziellen Auswirkungen.

Auch bereits bei der Änderung des Namens des Amtes hatte der Landrat diese Unterlagen vorzulegen, so dass grundsätzlich auf die vorliegenden Berichte verwiesen werden kann.

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holm ist der Auffassung, dass die Gemeinde Heist als künftiger Ort der Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein auch Sitz des Amtes werden soll. Gegen diese Entscheidung sprechen seitens der Gemeindevertretung keine Gründe, die dem Sinn und Zweck der Amtsordnung widersprechen. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein wird gebeten, entsprechend so zu entscheiden.

Hüttner

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0847/2019/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.08.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: FB 3

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.09.2019	öffentlich

Gewährung einer Ausfallbürgschaft zugunsten des TSV Holm für die Zwischenfinanzierung zum Ausbau des Baseballplatzes

Sachverhalt:

Der TSV Holm baut in Abstimmung mit der Gemeinde Holm den auf den gemeindlichen Sportanlagen befindlichen Kombinationsplatz zu einem bundesligatauglichen Baseballplatz aus.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme mit einem Investitionsvolumen von rd. 582.850 € erfolgt durch bewilligte Fördermittel des Landessportverbandes, des Kreises Pinneberg, des Landes Schleswig-Holstein, der Gemeinde Holm sowie Eigenleistungen und entsprechende Kreditaufnahme des Vereins.

Die bewilligten Fördermittel des Landessportverbandes (90.000 €) und des Kreises Pinneberg (83.900 €) werden jeweils erst entsprechend dem Baufortschritt des Vorhabens ausgezahlt. Bis zur endgültigen Prüfung des Verwendungsnachweises wird zudem auch ein Teil des Zuschusses einbehalten.

Über die Summe der vorzufinanzierenden Fördermittel in Höhe von rd. 175.000 € bedarf es einer Zwischenfinanzierung des TSV Holm.

Die Mitgliederversammlung des TSV Holm hat der Kreditaufnahme für eine Zwischenfinanzierung unter dem Hinweis zugestimmt, dass eine Bürgschaft der Gemeinde Holm notwendig ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 86 Gemeindeordnung (GO) darf die Gemeinde keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Gemäß § 86 GO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Unabhängig von der Genehmigungspflicht ist dabei aufgrund des „Bürgschaftserlasses“ des Innenministeriums Schleswig-Holstein unter anderem zu beachten, dass nur Ausfallbürgschaften ohne Verzicht auf die Einrede der Vorausklage übernommen werden dürfen und der Umfang und Dauer der Bürgschaft begrenzt sein müssen.

Die Zwischenfinanzierung über 175.000 € für die Fördermittel des Landessportverbandes sowie des Kreises soll zeitlich befristet werden. Aufgrund der bevorstehenden Umsetzung des Projektes ist von einer Zwischenfinanzierung für ein Jahr auszugehen, so dass die Ausfallbürgschaft in Umfang und Dauer begrenzt ist.

Als Grundstückseigentümer der Sportanlagen hat die Gemeinde ein besonderes Interesse daran, dass der Ausbau der Baseballanlage zeitnah realisiert wird.

Mit der Gewährung einer Ausfallbürgschaft der Gemeinde für die Zeit der Zwischenfinanzierung trägt die Gemeinde Holm dazu bei, dass die Maßnahme trotz zeitlich verzögerter Freigabe der bewilligten Fördermittel entsprechend den Planungen umgesetzt werden kann.

Ein Ausfall der bewilligten Fördermittel des Landessportverbandes sowie der Kreismittel ist nicht zu erwarten, so dass das Bürgschaftsrisiko für die Gemeinde äußerst gering ist.

Es liegt damit im Interesse der Gemeinde, eine Ausfallbürgschaft für die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungskredites für den Ausbau der Baseballanlage zu gewähren.

Finanzierung:

Die Ausfallbürgschaft dient lediglich der Sicherheit für die Zwischenfinanzierung der Fördermittel des Landessportverbandes sowie des Kreises Pinneberg und hat keine Auswirkung auf die Höhe der Zinskonditionen für die Kreditfinanzierung. Insofern stellt die Ausfallbürgschaft somit keine Begünstigung im Sinne des Beihilferechts dar. Ein konkreter finanzieller Vorteil aus der Bürgschaftsgewährung lässt sich nicht ableiten. Folglich ist von einer etwaigen Bürgschaftsprämie zu Gunsten der Gemeinde abzusehen.

Das finanzielle Risiko der Gemeinde für die Ausfallbürgschaft ist äußerst gering, da lediglich die Zwischenfinanzierung der bewilligten Fördermittel abgesichert wird und ein im Verhältnis zur Gesamtinvestition vertretbarer Bürgschaftsbetrag gewährt wird. Zudem ist die Gemeinde Grundstückseigentümer der Sportanlagen, so dass die Gemeinde über eine entsprechende dingliche Sicherheit verfügt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, eine Ausfallbürgschaft über 175.000 € zugunsten des TSV Holm e.V. für die Zwischenfinanzierung zum Ausbau des Baseballplatzes zu gewähren. Die Ausfallbürgschaft ist befristet auf ein Jahr.

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0846/2019/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.08.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.09.2019	öffentlich

Anpassung des Zuschusses an den TSV Holm für den Ausbau des Baseballplatzes

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 13.07.2017 beschlossen, dem TSV Holm einen Zuschuss für den Ausbau des vorhandenen Kombinationsplatzes zu einem Baseballplatz zu gewähren.

Das Investitionsvolumen für die Maßnahme war ursprünglich mit rd. 371.500 € kalkuliert. Aufgrund der Erhöhung der Preise im Bauwesen sowie erforderliche Veränderungen durch Auflagen der unteren Naturschutzbehörde haben sich entsprechende Kostensteigerungen ergeben. Das aktuelle Investitionsvolumen beläuft sich auf insgesamt rd. 582.850 €.

Aufgrund der Kostensteigerungen wurden gegenüber der ursprünglichen Finanzierung die Fördersummen beim Landessportverband (+30.000 €) und Kreis Pinneberg (+11.800 €) angepasst. Zudem hat sich eine zusätzliche Sportstättenförderung des Landes Schleswig-Holstein (77.550 €) ergeben.

Durch den Verein erfolgen höhere Eigenleistungen und zusätzliches Eigenkapital (Spenden und Sponsoring) konnte generiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kreis Pinneberg hat auf der Basis der zuwendungsfähigen Kosten und der Kostensteigerung einen Kreiszuschuss in Höhe von 83.900 € (davon 62.900 € Regelzuschuss sowie 21.000 € Zusatzförderung) bewilligt. Gegenüber der ursprünglichen Fördersumme (72.100 €) stellt dies eine Erhöhung um 11.800 € dar.

Voraussetzung für die Förderung durch den Kreis ist, dass die Gemeinde einen gleich hohen Zuschuss wie der Kreis übernimmt.

Der Finanzierungsanteil der Gemeinde war aufgrund des Beschlusses vom 13.07.2017 mit rd. 72.100 € beziffert.

Damit die höhere Förderung durch den Kreis gewährt wird, ist folglich auch der gemeindliche Zuschuss auf 83.900 € anzupassen.

Finanzierung:

Der gemeindliche Investitionszuschuss in Höhe von 72.100 € wurde bereits im Haushalt des Jahres 2018 eingeplant. Da aufgrund des verzögerten Baufortschritts ein Mittelabruf noch nicht erfolgt ist, wurde dieser Betrag als Haushaltsausgabereserve in das Jahr 2019 übertragen und steht somit weiterhin zur Verfügung.

Für die Gegenfinanzierung besteht zudem eine gemeindliche Kreditermächtigung, die noch nicht ausgeschöpft wurde.

Die Erhöhung des Investitionszuschusses um 11.800 € sowie die Anpassung der Kreditermächtigung wäre im gemeindlichen Nachtragshaushalt 2019 entsprechend einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Landessportverband	20% (max. 90.000 €)		90.000 €
Kreis Pinneberg	Grundförderung	62.900 €	} 83.900 €
	Jugendförderung	21.000 €	
Gemeinde Holm	Grundförderung	62.900 €	} 83.900 €
	Jugendförderung	21.000 €	
Land Schleswig-Holstein	Zusatzförderung Sportstättenbau		77.550 €
TSV Holm	Eigenleistungen des Vereins		25.000 €
	Eigenkapital u. Fremdkapital		<u>222.500 €</u>
Gesamtinvestitionsvolumen / förderungsfähige Kosten			= <u>582.850 €</u>

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, den gemeindlichen Zuschuss an den TSV Holm für den Ausbau des vorhandenen Kombinationsplatzes zu einem Baseballplatz um 11.800 € auf 83.900 € zu erhöhen.

Damit wird sichergestellt, dass auch der Investitionszuschuss aus Sportfördermitteln des Kreises in gleicher Höhe gewährt wird.

Die Anpassung des Investitionszuschusses um 11.800 € sowie die entsprechende Gegenfinanzierung durch Darlehensaufnahme ist im Nachtragshaushalt 2019 zu berücksichtigen.

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0831/2019/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.07.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.09.2019	öffentlich

Errichtung von öffentlichen Ladesäulen für E-Autos in Holm; hier: Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat in ihrem Antrag auf Errichtung von öffentlichen Ladesäulen für E-Autos in Holm die Verwaltung gebeten, die Kosten inklusive Fördermöglichkeiten für den Bau von Ladestationen für zwei Parkplätze bei der Sporthalle sowie weitere E-Ladesäulen auf öffentlichen Parkplätzen in Holm darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kosten speziell für die Gemeinde Holm wurden bisher nicht ermittelt, jedoch kann auf Erfahrungswerte aus der Gemeinde Moorrege zurückgegriffen werden. Dort wurde auf dem REWE-Parkplatz eine E-Ladestation im Mai 2019 errichtet.

Die Kosten unterscheiden sich je nach Art der aufzubauenden Ladeinfrastruktur. Es kann einerseits eine normale Ladestation errichtet werden. Dabei wird für das Aufladen eines Akkus mit einer Reichweite von 100-150 Kilometern ca. eine Stunde benötigt. Hierfür ist eine Förderung des Bundes mit maximal 40 % der Kosten möglich. Die Kosten wurden für die normale Ladestation mit einmalig ca. 11.600,00 Euro angegeben. Darüber hinaus wird eine monatliche Servicepauschale an den Betreiber in Höhe von 58,00 Euro fällig.

Als zweite Variante könnte eine Schnellladestation errichtet werden. Hierbei können innerhalb von 30 Minuten Reichweiten von 100 – 150 Kilometern erreicht werden. Bei dieser Variante wurden einmalige Kosten in Höhe von ca. 43.000,00 Euro und monatliche Kosten für die Servicepauschale in Höhe von 100,00 Euro angegeben. Die einmaligen Kosten werden mit maximal 50 % gefördert. In den Angeboten zur Servicepauschale sind Reparaturen und Wartungen enthalten.

Unabhängig von der zu wählenden Variante muss der Stromanschluss hergestellt werden. Für die Anschlussherstellung kann mit Kosten von einmalig ca. 12.500,00 Euro ausgegangen werden. Es ist zu klären, wer diese Kosten trägt (z. B. Grund-

stückseigentümer, sofern die Gemeinde Holm nicht Eigentümerin der entsprechenden Fläche ist).

Der Antrag zur Förderung von Ladeinfrastruktur ist bis zum 30.10.2019 einzureichen.

Finanzierung:

Die Anschaffungskosten von 43.000,00 Euro sowie die monatlichen Kosten von 100,00 Euro sind im Haushalt bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Der Bund fördert maximal 50 % der Investitionskosten für Schnellladestationen gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeug in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 13.02.2017.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

Alternative 1:

Für die Gemeinde Holm ist eine normale E-Ladestation bzw. eine Schnellladestation zur Aufstellung bei der Sporthalle zu beschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel hierfür gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeug in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu beantragen.

Alternative 2:

Für die Gemeinde Holm ist keine E-Ladestation bzw. keine Schnellladestation zu beschaffen.

Hüttner

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion

SPD-Fraktion Holm

13.03.2019

Antrag auf Einrichtung von öffentlichen Ladesäulen für E-Autos in Holm

Die SPD-Fraktion im Gemeinderat Holm beantragt:

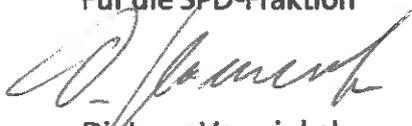
Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Holm spricht sich grundsätzlich für die Einrichtung von einigen wenigen öffentlichen Parkplätzen mit Ladestation für Elektro-Autos als Pilotprojekt aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten inklusive Fördermöglichkeiten für den Bau einer Ladestation für zwei Parkplätze bei der Sporthalle zu kalkulieren und auch weitere Möglichkeiten zur Einrichtung öffentlicher Parkplätze mit E-Ladesäule in Holm zu prüfen. Die Ergebnisse sollen als Beschlussvorlage in die gemeindlichen Gremien gegeben werden.

Begründung:

Die Mobilitätswende befindet sich am Anfang, wird sich aber in den nächsten Jahren beschleunigen müssen. Zum Schutz des Klimas und zur Bewahrung eines lebenswerten Planeten müssen die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor erheblich reduziert werden. Dies soll grundsätzlich technologieoffen geschehen. Die Entscheidungen der Autoindustrie sowie der Bundesregierung gehen klar in Richtung Elektromobilität. Dafür ist ein flächendeckendes Netz an Ladesäulen erforderlich. Zwar werden die meisten Menschen ihre E-Autos zuhause aufladen wollen, aber für eine gelungene Mobilitätswende wird es erforderlich sein, dass man bei längeren Fahrten auch unterwegs eine Möglichkeit hat, das Auto wieder aufzuladen. Zur Prüfung des Bedarfes und als gemeindliche Unterstützung der Mobilitätswende schlagen wir daher ein solches Pilotprojekt vor. Klar ist, dass Ladesäulen vorrangig an Orten benötigt werden, die von Menschen, die nicht in unmittelbarer Nähe zu Holm wohnen, angefahren werden, wie zum Beispiel an der Sporthalle.

Für die SPD-Fraktion



Dietmar Voswinkel